



## **Stellungnahme zur gegenwärtigen Diskussion um die Förderung von „Elite-Hochschulen“ bzw. um die Schaffung von einem „Netzwerk der Exzellenz“ – „Elite-Campus-Deutschland“**

Im Zusammenhang mit der gegenwärtig vom Bund initiierten Diskussion um eine gezielte Förderung von Exzellenz im deutschen Wissenschaftssystem teilen wir die von vielen Seiten geäußerte Position, dass eine neuartige Form der Eliteförderung nicht zu Lasten der Breitenförderung gehen darf. An sehr vielen Universitäten und Fachhochschulen leiden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentinnen und Studenten bereits jetzt unter den Folgen der Unterfinanzierung des Hochschulwesens und fortschreitender Haushaltskürzungen. Zusätzliche Gelder zur Förderung von Spitzenleistungen dürfen nicht durch weitere finanzielle Einschnitte in der großen Mehrzahl der Hochschuleinrichtungen erwirtschaftet werden.

Insbesondere vermissen wir in der Diskussion um Leistung, Spitze und Exzellenz jede Erwähnung des Gesichtspunkts der Geschlechtergerechtigkeit, sowohl in struktureller wie in inhaltlicher Weise. Wir weisen darauf hin, dass die Bundesregierung sich bereits 1999 dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet hat und dies ein Jahr später sogar in ihre gemeinsame Geschäftsordnung aufgenommen hat. Dieses Prinzip sollte sich konsequenterweise in der Ausgestaltung von Programmen zur Verbesserung von Leistungen des Hochschul- und Wissenschaftssystems wiederfinden lassen.

Sowohl bei einer institutionellen Förderung ganzer Hochschulen wie auch bei einer Auszeichnung von besonders förderungswürdigen Einrichtungen innerhalb der Hochschulen - nach Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung differenziert - könnte dieser Gesichtspunkt in folgender Weise berücksichtigt werden:

- In der *Nachwuchsförderung* sollte es unter der Selbstverpflichtung zu Gender Mainstreaming selbstverständlich sein, dass bei der Bewertung der Qualität von Graduiertenzentren und anderen Programmen auch die statistisch dokumentierte Förderung eines angemessenen Anteils von Nachwuchswissenschaftlerinnen (nach fachwissenschaftlich zu differenzierenden Standards) zu den Bewertungskriterien gehört. In der Gesamtheit der geförderten Zentren sollte ein Frauenanteil von 40 Prozent nicht unterschritten werden.

- In der *Forschung* sollte eine besondere Spitzenförderung sich nicht auf die gegenwärtig besonders im Trend liegenden naturwissenschaftlich-technischen Bereiche beschränken, sondern auch geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung umfassen. Auch hier sollte ein Blick auf die relativen Frauenanteile bei Professuren und wissenschaftlichem Nachwuchs Bestandteil der Qualitätsbeurteilung sein. Kein Fachbereich / keine Fakultät, die sich in der Vergangenheit im jeweiligen Fächerspektrum durch überdurchschnittliche Frauendiskriminierung ausgezeichnet hat, sollte bei der Entscheidung über die Auswahl von „Exzellenzclustern“ positiv hervorgehoben werden, sondern umgekehrt sollten erfolgreiche Bemühungen um die Rekrutierung und Förderung von Wissenschaftlerinnen neben anderen Leistungsparametern ein weiteres zu überprüfendes Beurteilungskriterium darstellen.
  
- In der *Lehre* sollte ein Kriterium für herausragende Lehre eine verstärkte Rekrutierung weiblicher Begabungen für naturwissenschaftlich-technische Fachdisziplinen mit geringen Frauenanteilen sein. Die Betonung entsprechender Aktivitäten in einem Exzellenz-Netzwerk deutscher Hochschuleinrichtungen könnte dann auch zur Erhöhung der Attraktivität für ausländische Studentinnen beitragen.

In Lehre und Forschung sollten auch die inhaltlichen Aspekte, d.h. die Themenbereiche, Konzepte und Ziele, auf ihre Relevanz für beide Geschlechter hin bewertet werden. Disziplinübergreifende Perspektiven und Bezüge zu gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen, z.B. entsprechend den Ansätzen der Internationalen Frauenuniversität, sollten einbezogen sein.

Mit Nachdruck weist die BuKoF darauf hin, dass eine wettbewerbsorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung der Hochschulen in Deutschland ebenso wie eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich die Durchsetzung von Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich voraussetzen.

Berlin, im April 2004